



Eing.: 25. Juni 2009

Nr.:

Adh...

Regierungspräsidium Darmstadt
Postfach 50 60, 65040 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Herr Kaiser
Abteilung III
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

Unser Zeichen. IV/Wi-41.1- WRRL-2009

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Herr Ulrich Gäfgen
Telefon: 227
Fax: 444
E-Mail: u.gaefgen@rpu-wi.hessen.de

Datum: 24. Juni 2009

**Stellungnahmen zum bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm im Rahmen
der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EU-Wasserrahmenrichtlinie)**

Anliegend übersende ich Ihnen zuständigkeitshalber die mir zugesandten
Stellungnahmen der Gemeinden Waldems und Heidenrod und des
Abwasserverbandes Oberes Weital zur weiteren Verwendung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Dr. Ziegelmayer

Anlage (3 Stellungnahmen)



140000045857

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Bereich Umwelt:
Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden

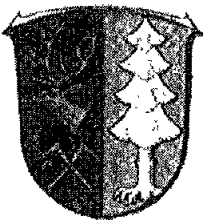
Servicezeiten:
Mo-Do 8:00 bis 16.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Parkzeit in der Lessingstr. auf 2 Std. begrenzt!
Das Dienstgebäude ist vom Hauptbahnhof
Wiesbaden zu Fuß in ca.10 Minuten erreichbar

Telefon: 0611 / 3309 - 0 (Zentrale)
Telefax: 0611 / 3309 - 444
0611 / 3309 - 445 (nur Alarmfälle)

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de



DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE

heidenrod

Der Gemeindevorstand • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod-Laufenselden

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Staatl. Umweltamt Wiesbaden
Lessingstraße 16-18
65189 Wiesbaden

Regierungspräsidium
Darmstadt
Eing.: 17. Juni 2009
Abt.: IV WI 41.3
Anl. _____

Dem an der Bäderstraße

Sprechzeiten Rathaus:

Montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
und mittwochs von 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (06120) 7937
Telefax (06120) 7955
e-mail udo.basting@heidenrod.de
Homepage www.heidenrod.de
Sachbearbeiter: Herr Basting
Amt: II - Bauamt

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
UB/Str -RP-Wbn-
Wasserrahmenrichtl.-

Datum

15. Juni 2009

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000 / 60 / EG in Hessen

hier: Beteiligung der Kommunen im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 02. Juni 2009 eingehend mit dem Entwurf zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auseinander gesetzt.

Vor dem Hintergrund der außerordentlich angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Heidenrod ist aus Sicht des Gemeindevorstandes insbesondere der Unterabschnitt „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen“ und hier Kapitel 3, Seite 3, von Interesse. Demnach soll nach Prüfung der Möglichkeiten und Verhältnismäßigkeit im Einzelfall auf den Kläranlagen bis zu einer Ausbaugröße von 1.000 EW hinab eine Phosphatelimination vorgesehen werden.

Während die Investition noch über Verrechnung mit der Abwasserabgabe darstellbar ist, so sind die zusätzlichen laufenden Betriebskosten, die geschätzt rund 15.000 € jährlich betragen werden und direkt in Form einer Anpassung der Abwassergebühren an den Verbraucher weiter gegeben werden müssten, aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht mehr zumutbar.

Da von Seiten der Unteren Wasserbehörde bereits angedeutet wurde, dass evtl. nur die Betreiber zur Phosphatelimination verpflichtet werden, die dies auch technische leisten können, sehen wir eine doppelte Benachteiligung der Gemeinde Heidenrod.

Konten
der
Gemeindekasse

Naspa Bad Schwalbach
BLZ.: 510 500 15
Kto.: 393 087 951

Wiesbadener Volksbank
BLZ.: 510 900 00
Kto.: 40 21 49 09

USt-IdNr.
DE 113823309

Wir
von der Aar:

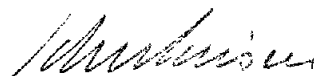
Der ohnehin schon sehr teure Bau und Betrieb der Kläranlage in der Gemeinde, ausgelöst durch die seinerzeitigen Forderungen nach Gewässergüteklasse II an der jeweiligen Einleitestelle, werden nun ein zweites Mal dazu führen, dass der Gebührenzahler erneut zur Kasse gebeten wird, weil mit relativ kleinem technischen Aufwand die bereits hochgerüsteten Anlagen weiter optimiert werden könnten.

Diese Argumentation mag zwar bequem sein und zudem ermöglichen schnelle Erfolge nach „oben“ zu melden, allerdings benachteiligt sie ein weiteres Mal die Einwohner der Gemeinde Heidenrod.

Wir sehen in jedem Fall keinen Spielraum über das bereits Geleistete hinaus tätig zu werden. Bei der Betrachtung sollten Sie vor allem auch einmal die eingeleiteten Stoffmengen im Auge behalten. Bei allem Verständnis für einen wirksamen und tiefgreifenden Schutz von Umwelt und Natur, müssen doch auch hier betriebswirtschaftliche Grundsätze nicht vollständig beiseite gekehrt werden. Da ist es eben erforderlich im Einzelfall auch einmal zu prüfen, ob ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis darzustellen ist. Dies ist bereits bei der Erstausrüstung der Gemeinde Heidenrod mit zentralen Abwasserbehandlungsanlagen von den vorgesetzten Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sträflich vernachlässigt worden. Es ist nicht zu tolerieren, dass diese Linie jetzt weiter fortgeführt wird.

Wir hoffen, dass Sie diese Anregungen des Gemeindevorstandes im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Entwurfs berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



(Schmelzeisen)
Bürgermeister